**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalls**

**Renaturierung/Strukturverbesserung Schulwiesengraben in Hettenleidelheim**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, hat mit Schreiben vom 23.01.2020 die Genehmigung für die Renaturierung und Strukturverbesserung eines Abschnittes des Schulwiesengrabens auf einer Länge von rd. 430 Meter ab dem Auslauf der Gewässerverrohrung in der Schulwiesenstraße in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim beantragt. Die Antragsunterlagen wurden am 31.08.2020 durch Vorlage der naturschutzfachlichen Unterlagen vervollständigt.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als die für das Genehmigungsverfahren zuständige Untere Wasserbehörde bekannt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gemäß § 7 Abs. 2 i.V. mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzu-führen ist.

Die überschlägige Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3, Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkritierien vorliegen. Es sind keine der dort aufgeführten Schutzgebiete betroffen, insbesondere keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete oder Denkmäler. Die Schutzgüter - menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Schutzgütern - werden durch das Vorhaben nicht belastet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Bad Dürkheim, den 09.11.2020

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

In Vertretung

gez.

Sven Hoffmann

Kreisbeigeordneter